

Die Berner Piscator-Bibel von 1684

von

Urs B. Leu

Die Einführung der Piscator-Bibel in Bern

Nirgendwo wurde die Piscator-Bibel so oft und so lange neu aufgelegt wie im reformierten Schweizer Kanton Bern. Im Zeitraum von 1684 bis 1848 erschienen dort mindestens acht Ausgaben derselben, zwanzig des Neuen Testaments, eine des Alten Testaments und sechs des Psalters.¹ Die 1846-1848 gedruckte Vollbibel in Duodez scheint nicht nur der letzte Berner Piscator-Druck, sondern auch die letzte Piscator-Bibel überhaupt gewesen zu sein. Wie kam es dazu, dass nicht die in reformierten Gebieten bekannte Zürcher-Bibel oder die im Kanton Bern etablierte Luther-Bibel zur offiziellen Berner Staatsbibel erhoben wurde, sondern ausgerechnet diese Übersetzung des umstrittenen Herborner Theologen Johannes Piscator?

Es ist trotz umfangreicher und gründlicher Recherchen verschiedener Gelehrter nicht gelungen, diese Frage eindeutig beantworten zu können. Sicher ist, dass die Einführung der Piscator-Bibel ursächlich mit der ablehnenden Haltung der Berner gegenüber einer Anfrage Zürichs zusammenhängt, gemeinsam eine neue Bibelausgabe zu besorgen. Der 1719 als Pfarrer von Grosshöchstetten verstorbene Johann Heinrich Otth verfasste ein Werk mit dem Titel „*Conspectus historiae ecclesiasticae bernensis*“. Unter den vermischten Nachrichten findet sich zum Jahr 1660 folgender Eintrag: „Der hochansehnliche Magistrat von Zürich hatte darauf gedrungen, dass eine neue Bibelübersetzung in die zürcherische und bernische Kirche eingeführt werde, wie auch das Glaubensbekenntnis einst gemeinschaftlich herausgegeben worden war. Damit aber nun die andern reformirten Kantone nicht glauben möchten, dass durch dieses Werk gegen andere Bibelübersetzungen irgend ein Vorurtheil geschaffen werde, hielt die bernische Kirche dafür, es solle dieses

¹ Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und berücksichtigt nicht alle Varianten. Vgl. dazu: Heinrich Schlosser: Die Piscatorbibel – Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung. Heidelberg, 1908, S. 110-118. Harald R. und Nelly Michaelsen: Die Piscator-Bibel – Die Berner Staatsbibel 1684. Jubiläums-Ausstellung aller Piscator-Bibeln von 1602-1848 mit zugehörigen Dokumentationen. Bern, 1984, S. 12-25.

Vornehmen reiflicher überlegt werden. Damit es nun nicht inzwischen den Unterthanen an Bibelexemplaren fehle, liess der hohe bernische Magistrat im Jahre 1684 auf seine Kosten jene hervorragende Uebersetzung des Bibelwerks von Piscator unter Aufsicht und Anleitung der ehrwürdigen Herren Pfarrer Blauner und Professor Rudolf abdrucken.“²

Bern hegte somit Bedenken, dass eine gemeinsame zürcherisch-bernische Bibel der ohnehin schon in den Kantonen Glarus und Thurgau, im Toggenburg und im Rheintal verbreiteten Zürcher-Bibel in der damaligen Eidgenossenschaft ein ungesundes Übergewicht verschaffen würde, das andere Orte unter Druck setzen könnte. Es wurde deshalb von Bern gefordert, dass man vor der Realisierung eines solchen Projektes die Stellungnahmen der anderen evangelischen Orte einhole. Zudem sollten die Zürcher die Ausdrücke in der Bibelübersetzung ändern, die bei ihnen zwar gebräuchlich und bekannt, im Bernischen aber ungebräuchlich und unbekannt seien. Die Berner bemerkten darüber hinaus ausdrücklich, dass bei ihnen auch andere Bibelversionen zugelassen seien.³

Damit war die Angelegenheit erledigt. Zürich nahm sein Bibelunternehmen allein in Angriff und legte 1667 eine fast hundert Jahr später immer noch gerühmte Bibelausgabe⁴ in Grossfolio und die gleiche Bibel in zwei Bänden im Quartformat vor. In Bern dauerte es zwei weitere Jahrzehnte, bis das Bedürfnis nach einer neuen und preisgünstigen Bibelausgabe erwachte. Man entschied sich für die Übersetzung Johannes Piscators, die sich hart am Urtext orientiert und in der das Bemühen um Genauigkeit stellenweise auf Kosten der Lesbarkeit geht. Die Gründe, die zu dieser Entscheid geführt haben, können, wie erwähnt, nur erahnt werden. Nicht unmassgeblich wirkten sich dabei wohl die verschiedenen Kontakte aus, die Bern und das im reformierten Nassau gelegene Herborn während des 17. Jahrhunderts miteinander unterhielten.⁵ So weisen beispielsweise die Matrikel der Herborner Hohen Schule zwischen 1600 und 1680 die Namen von 34 Berner Studenten auf⁶, die sicher alle mit der Piscator-Bibel in Berührung kamen, ja diese wohl schätzen

² Zitiert nach: Rudolf Steck: Die Piscatorbibel und ihre Einführung in Bern im Jahre 1684. Eine Studie zur Vorgeschichte der schweizerischen Bibelübersetzung. Rektoratsrede. Bern, 1897, S. 20f.

³ Vgl. Johann Jakob Mezger: Geschichte der Deutschen Bibelübersetzung in der schweizerisch-reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche. Basel, 1876, S. 284f. Rudolf Steck, wie Anm. 2, S. 20-23.

⁴ Vgl. die Vorrede bzw. „Kurze Anzeige“ in der von Johann Caspar Ulrich herausgegebenen Zürcher Bibel von 1755.

⁵ Vgl. dazu die aufgelistete Literatur in: Rudolf Dellsperger: „Das Heilig wort Gottes in der Hauptstatt“ – Zum theologie- und kirchengeschichtlichen Hintergrund der Berner Piscatorbibel, in: Zwingliana 16/6 (1985), S. 509, Anm. 24.

⁶ Rudolf Steck, wie Anm. 2, S. 27.

lernten und mit nach Hause trugen. Sie dürfte sich in Theologenkreisen als Studienbibel bald einer gewissen Beliebtheit erfreut haben. Darin liegt vielleicht der Grund, dass die Bernische Schulordnung von 1616 die Anweisung enthält: „Es sollen die studiosi in collegio morgens und abends zu gewonter Zeit ein gantzes capitul uss der Bibel piscatoris sampt den usslegungen und lehren lesen, und hernach ihr gewonlich bett verrichten.“⁷

Dass den Bernern an der Hohen Schule zu Herborn etwas lag, bewiesen sie 1626, indem sie Ludwig Piscator, dem Sohn von Johannes, einen namhaften Beitrag zum Wiederaufbau der kriegsversehrten Schule spendeten.⁸ Durch die Heirat von Johannes Piscators Enkelin, Elisabeth Andreae, mit zwei bedeutenden Bernern, ergaben sich auch verwandtschaftliche Beziehungen. Ihr Sohn aus erster Ehe mit Gabriel Luternau (1619 Student in Herborn) namens Friedrich wurde 1669 Mitglied des Kleinen Rats. Nach dem frühen Tod des ersten Gatten heiratete sie den Ratsherrn Abraham von Werdt, wobei die aus dieser Ehe stammende Tochter Maria Magdalena den nachmaligen Schultheissen Emanuel von Graffenried ehelichte. Dies führte dazu, dass „während des Auswahlverfahrens für die zukünftige Berner Bibel aus zwei Familien Nachkommen Piscators oder deren Angehörige in den Räten“⁹ sassen.

Hinzu kommt, dass sich Bern als reformierter und um die Orthodoxie bemühter Stand für eine reformierte Bibel entscheiden musste. Da sie die Zürcherische aus naheliegenden Gründen nicht mehr übernehmen konnten und neben Zwingli nur Piscator eine bedeutende reformierte deutsche Bibel geschaffen hatte, blieb fast keine andere Wahl übrig.¹⁰

Die Drucker

Am 22. Februar 1681 wurde die Vennerkammer vom Rat beauftragt, mit dem Besitzer der „Hoch-Oberkeitlichen Truckerey“, Georg Thormann (1653-1716), einen Vertrag betreffend des Bibeldruckes auszuhandeln, „uff die weis, wie solcher dem stand am nützlichsten und dem seckel am unempfindlichsten sei“.¹¹ Bereits vier Tage

⁷ Zitiert nach: Heinrich Schlosser, wie Anm. 1, S. 66.

⁸ Rudolf Steck, wie Anm. 2, S. 28.

⁹ Harald R. und Nelly Michaelsen, wie Anm. 1, S. 2.

¹⁰ Harald R. und Nelly Michaelsen, wie Anm. 1, S. 2.

¹¹ Zitiert nach: Adolf Fluri: Bern und die Piscatorbibel, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 13 (1917), S. 268. Die Verhandlungen und Vertraglichkeiten mit Thormann werden in diesem

später wurde er vom Seckelschreiber Franz Ludwig Lerber und Thormann unterzeichnet.¹² Er sah u. a. vor, dass 6000 Stück hergestellt werden sollten, wobei 5000 in Folio und 1000 in Quart.¹³ Für 100 Foliobibeln sowie die 1000 Exemplare in Quarto war besseres halbweisses, für die übrigen graues Papier vorgesehen.¹⁴ Die Lieferung des Papiers oblag der Regierung.¹⁵ Da Thormann selber von Beruf nicht Drucker war, wohl aber Andreas Hügenet, der technische Leiter der Druckerei, erscheint dessen Name auf dem Haupttitelblatt. Dieses datiert von 1684, dasjenige des Neuen Testaments von 1683. Um die Herausgabe des Werkes zu beschleunigen, wurde der Druck der Apokryphen Samuel Kneubühler übertragen, der ebenfalls in Bern tätig war.¹⁶

Die redaktionelle Arbeit

Flankierend dazu wurden der Theologe Johann Rudolf Rudolf (1646-1718)¹⁷, der an der bernischen Theologenschule Hebräisch und Ethik unterrichtete, und der Münsterpfarrer Johann Jakob Blauner mit der redaktionellen Bearbeitung der

Beitrag sehr ausführlich geschildert.

¹² Der ausführliche Vertrag ist wiedergegeben bei Adolf Fluri, wie Anm. 11, S. 268-270.

¹³ Nur von wenigen frühneuzeitlichen Titeln kennen wir die genauen Auflagezahlen. 6000 Exemplare dürften einer eher hohen Auflage entsprochen haben, betrug doch die Stückzahl der 1638 bei Bodmer in Zürich gedruckten Foliobibel nur 2993. Vgl. Kurze Anzeige, in: Biblia, Das ist: Die ganze Heilige Schrift ..., Zürich, Conrad Orell und Comp., 1755. Vgl. dazu auch die Äusserungen von Hans Rudolf Lavater in seinem Nachwort zum 1983 erschienenen Reprint der Froschauer-Bibel von 1531, S. 1390: "Was die Auflagenhöhe betrifft, so sind wir auf Vermutungen und Erfahrungswerte angewiesen. P. Leemann vermutet, von der Sedezausgabe 1527/29 seien ‚vielleicht 5000‘ Exemplare herausgekommen und von der Folioedition 1531 ‚mindestens 3000‘, wobei angenommen werden kann, dass später ebensoviele nachgedruckt wurden." Auch Uwe Neddermeyer sind nur drei Titel aus dem Zeitraum von ca. 1450 bis 1832 bekannt, die mit einer höheren Auflage als 6000 Stück erschienen sind. Vgl., ders., Von der Handschrift zum gedruckten Buch – Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte, Bd. 2, Wiesbaden, 1998, S. 753-770.

¹⁴ Die bekannten Kenner und Sammler von Piscatorbibeln, Harald R. und Nelly Michaelsen, schrieben zu den Vorzugsausgaben der Foliobibeln ergänzend, in: Bern und seine Piscatorbibel, in: Urs Joerg und David Marc Hoffmann: Die Bibel in der Schweiz – Ursprung und Geschichte. Hsg. v. d. Schweizerischen Bibelgesellschaft. Basel, 1997, S. 228: „Von den rund 5000 Exemplaren in Folio wurden 100 auf besseres und 60 auf reinweisses Papier gedruckt. Das Haupttitelblatt dieser für die Rats- und Behördenmitglieder bestimmten Vorzugsausgaben von total 160 Exemplaren wurde rot-schwarz ausgeführt, und das Titelblatt des Neuen Testaments trägt das Thormann-Signet mit dem Monogramm GT, während die Hauptausgabe den Wappenbären zeigt.“

¹⁵ Harald R. und Nelly Michaelsen, wie Anm. 14, S. 228: „Die Papierlieferung besorgte die Regierung, die damit die grossen Zinsrückstände des im Waisenhaus eingemieteten Papierers Felix Güntlisberger verrechnete. Für die Berner Staatsbibel wurden besondere Wasserzeichen mit dem Bärenmotiv geschaffen.“

¹⁶ Harald R. und Nelly Michaelsen, wie Anm. 1, S. 6. Dass die Apokryphen von einem anderen Drucker besorgt wurden, wird zwar nicht aufgrund eines eigenen Titelblattes, sondern unterschiedlicher Typen deutlich.

¹⁷ Zu Rudolf vgl.: Friedrich Trechsel: Johann Rudolf Rudolf – Professor und Dekan. Ein Theologenbild der alten Schule, in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1882, 31. Jg., Bern, 1882, S. 1-98. Rudolf Dellsperger: Johann Rudolf Rudolf oder: Theologie im Wandel der Zeiten, Argovia 103 (1991), S. 126-138. Zudem den in Anm. 5 zitierten Aufsatz von Dellsperger und die Erwähnungen in: Rudolf Pfister: Kirchengeschichte der Schweiz, 2. Bd., Von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg. Zürich, 1974, S. 530, 538, 551, 614-616, 629.

Piscator-Bibel beauftragt, wozu Rudolf am 15. Juni 1681 von Thormann ein Exemplar ausgehändigt wurde.¹⁸ Das ursprünglich Piscatorsche Bibelwerk war immerhin bereits über achzig Jahre alt und gestaltete sich für eine Berner Staaten- bzw. Volksbibel mit seinen ausführlichen Erklärungen und „Lehren“ viel zu umfangreich. Die Redaktoren legten im „Bericht an den Christlichen Leser“, welcher unmittelbar vor dem eigentlichen Bibeltext abgedruckt ist, Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

Zum einen führen sie aus, dass man an der Piscatorschen Übersetzung fast nichts geändert habe. Auch die meisten Erklärungen zum Bibeltext seien beibehalten, jedoch nicht zuletzt infolge unterschiedlicher theologische Auffassungen teilweise überarbeitet und geändert worden: „So hat Hr. Piscator auch etwelche sonderbare meynungen in seinen erklaerungen / fuernemlich ueber die Schrifften deß N. Test. hin und her blicken lassen / welche in hiesigen landen nicht angenommen / und weder in Kirchen noch Schulen gelehret werden: doch ohne zweifel selbige zu glauben niemanden auftringen / sondern einem jeden Christen / deme obligt seinen glauben zu euffnen und sein heil zu befoerden / die freyheit geistliche ding zu urtheilen ueberlassen wollen / welche Gott selbs den gleubigen gegeben hat / 1. Thess. 5. V. 21. 1. Joh. 4. 1. etc. Darumb man nohtwendig zu seyn erachtet, etliche außlegungen und red-arten / die solche ungemeyne meynungen vorstellen oder bemercken / umb etwas zu aendern / und nach der einigkeit deß glaubens / der einmal den heyiligen uebergeben ist / eynzurichten.“

Was die erbaulichen „Lehren“ betrifft, die zum grössten Teil nicht von Piscator stammen¹⁹, so wurden diese dem Umfang und somit dem Preis zuliebe in der Regel von den Redaktoren gestrichen.

Die anspruchsvollste redaktionelle Aufgabe scheint die gewesen zu sein, die erwähnten „sonderbaren meynungen“ Piscators aus seinen Erklärungen zu extrahieren. Die Frage, welches diese eigenartigen Lehrauffassungen gewesen sein mögen, ist nicht einfach zu beantworten. Ein Punkt war sicher die in der 1675 von der reformierten Orthodoxie verabschiedeten „Formula consensus“ angeprangerte Auffassung Piscators, „den Erwählten werde nur der passive Gehorsam Christi, die Furcht seines Leidens und Sterbens, nicht aber der völligen Gesetzeserfüllung zuteil.“²⁰

¹⁸ Adolf Fluri, wie Anm. 11, S. 271.

¹⁹ Vgl. Dellsperger, wie Anm. 5, S. 509.

²⁰ Pfister, wie Anm. 17, S. 494. Der entsprechende Passus findet sich unter Punkt 16 der „Formula consensus“ ohne namentliche Erwähnung Piscators. Der Text lautet in einer der frühesten, wenn nicht sogar der ersten, sehr

Der heutige Leser der Berner Staaten-Bibel stösst sich wohl eher an Passagen wie derjenigen in 1. Tim. 2,4²¹: „Welcher [Gott] will / daß allerley menschen selig gemacht werden / und zur erkantnuß der warheit kommen.“ Der falsch übersetzte Passus „allerley menschen“ bei Piscator wird in anderen Bibelübersetzungen richtig wiedergegeben mit „alle Menschen“. Die Berner Piscator-Bibel macht den Leser in einer Randnote zwar darauf aufmerksam, dass es griechisch hier eigentlich „alle“ heisse. Piscator rechtfertigt aber sein „allerlai“ in der Erklärung zu 1. Tim. 2,1 mit den Worten: „Allerlai: Sie seyen wes stands sie woellen: wie durch nechstfolgende wort erkläeret wirdt. So fortan. Gr[iechisch]. Alle. Wie Luc. 11.42. Eph. 1.3. und sonst zum offern.“²²

Piscator bezweckte offenbar mit dem „allerlai“ zum Ausdruck zu bringen, dass Paulus Menschen jeden Standes angesprochen wissen wollte. Doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Rudolf Steck recht hatte, wenn er in Bezug auf diese Bibelstellen vermutete: „Aber es ist doch wohl noch ein anderes Motiv wirksam gewesen, das ihm das sonst so klare Urtheil trübte. Nach der calvinischen Prädestinationslehre ist es ja gar nicht Gottes Wille, dass alle Menschen selig werden, sondern er hat nach seinem ewigen, unergründlichen Rathschluss von Anfang an die Einen bestimmt zur Seligkeit, die Andern aber zur Verdammnis. Das war auch Piscators Glaube und daher meinte er, richtig zu übersetzen, wenn er nicht alle, sondern nur ‚allerlei‘ Menschen zur Seligkeit berufen sein liess.“²³

wahrscheinlich in Zürich undatiert gedruckten Ausgabe (S. 25f.): „Wann nun dieses alles sich eigentlich also verhaltet / so koennen wir nicht billichen die darwider streitende Lehr der jenigen / welche dafuer halten; Es seye der HErr Christus nach seinem eigenen Fuersatz / wie auch nach seinem und seines himmlischen Vaters / der Ihn gesendt hat / bestem Rath / gestorben fuer alle und jede / gleichwol mit diesem unmoeglichem Geding / wann sie nemlich an Christum glauben: Er habe auch die Seligkeit fuer alle und jede Menschen erworben / ob schon sie nicht allen und jeden zu geeignet werde: Er habe durch seinen Tod eigentlich und in der That die Seligkeit und den Glauben fuer niemand verdienet / sonder nur die Hindernuß der Goettlichen Gerechtigkeit auß dem Weg geraumt / und also Gott seinem Himmlischen Vatter die Freyheit einen neuen Gnaden-Bund mit allen und jeden Menschen auf zurichten zu wegen gebracht. Welche endlich diejenige Gerechtigkeit; so in Christi Leben / Leiden und Tod beruhet; also zertrennen / daß sie behaupten wollen / der HErr Christus behalte die Gerechtigkeit seines Lebens fuer sich / die Gerechtigkeit aber seines Leidens und Todes schencke und rechne Er zu den Ausserwehlten.“ Der ehemalige Besitzer eines Exemplars der besagten „Formula consensus“, das sich heute in der Zentralbibliothek Zürich befindet (Signatur: Ms S 341.1), notierte zum letzten Satz an den Rand: „Justitia activa et passiva. Piscatorianismus.“ Dies bestätigt, dass die „Formula consensus“ an dieser Stelle Piscators Theologie kritisiert, auch wenn er namentlich nicht genannt wird. Die „Formula“ stand bis nach 1710 nur in Abschriften zur Verfügung. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der gemeine Mann von diesen Theologenzwisten keine grosse Ahnung hatte. Vgl. zur ganzen Thematik ausführlicher: Dellsperger, wie Anm. 5, S. 509-515.

²¹ So auch in: 1. Tim. 2,1 und 2,6; Tit. 2,11.

²² [Piscator-Bibel], Das ander Thaeil Des newen Testaments ..., Herborn, 1604, S. 268. Die Ausgabe Herborn, 1602 stand mir leider nicht zur Verfügung.

²³ Rudolf Steck, wie Anm. 2, S. 14f.

Das Titelblatt

Um die Gestaltung des Titelblattes bemühten sich zwei Berner Künstler, und zwar Wilhelm Stettler und Joseph Werner, wobei dem Vorschlag von Werner der Vorzug gegeben wurde. Gestochen wurde das Blatt vom damaligen „Modestecher“ Johann Jakob Thurneysen in Basel.²⁴ Joseph Werner (1637-1710) wurde vor allem infolge seiner Miniaturmalereien europaweit bekannt. Er war u. a. Schüler des berühmten Matthäus Merian in Frankfurt, weilte von 1662-1666/67 am Hof Ludwigs XIV. in Paris, unterhielt 1682-1696 eine selber gegründete Malerakademie in Bern und folgte 1696 einem Ruf nach Berlin als Direktor der neuen Maler- und Bildhauerakademie.²⁵

Das kunstvoll geschaffene Titelblatt signalisiert dem Bibelleser, der den Buchdeckel der Bibel soeben geöffnet hat, dass dieses Buch, das er vor sich hat, nichts geringeres als der Zugang zur Gemeinschaft mit Gott ist. Überschieden ist das Tor auf dem Kupferstich mit „Diß ist des Himmels Pfort“. Im Hintergrund des Eingangs erstrahlt die Herrlichkeit Gottes, dessen Präsenz hinter dem Vorhang durch das hebräische Tetragramm JHWA verdeutlicht wird. Der Vorhang, der den Leser von Gott trennt, ist betitelt mit „Die ganze Heilige Schrift“. Wer also durch diesen Vorhang hindurchgeht, wer die Bibel liest, der steht in der Gegenwart des Allmächtigen. Die an das alttestamentliche Allerheiligste erinnernde Szenerie wird abgerundet durch das vordergründig plazierte Räucherfass, das sinnbildlich für die Gebete der Gläubigen steht. Die Säulen links und rechts des Eingangs repräsentieren das Alte und das Neue Testament. Links unten findet sich ein geschlachtetes Passahlamm, dahinter ein Totenkopf, ein Schwert, die mosaichen Gesetzestafeln, die von einer Schlange umrankt werden, sowie ein Feigenbäumchen. Darauf fleht die personifizierte „Spes“ (Hoffnung) stellvertretend für die alttestamentlichen Gläubigen um Gnade. Sie hofft bangend, dass der ewig gerechte Gott auch den Alttestamentlern, wiewohl sie das Gesetz nicht zu halten vermochten, ewiges Heil zuteil werden lässt. Auf der anderen Seite sind die neutestamentlichen Symbole Brot, Kelch, Palmwedel, ein aufgeschlagenes NT mit dem Bild des auferstandenen Christus, darauf sitzend eine Taube als Symbol des Hl. Geistes und im Hintergrund ein Olivenzweig sichtbar. Oberhalb die Person der „Fides“ (Glaube), die sich der in

²⁴ Vgl. Adolf Fluri, wie Anm. 11, S. 273f.

²⁵ Vgl. H. Türler: Werner, Joseph II., in: Schweizerisches Künstler-Lexikon, red. v. Carl Brun, Bd. 3, Frauenfeld, 1913, S. 487f. Kunze, Irene: Werner, Joseph II., in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker, hsg. v. Hans Vollmer, Bd. 35, Leipzig, 1942, S. 414-416.

Christus erschienenen Gnade Gottes und der durch sein Leiden, Sterben und Auferstehen vollbrachten Erlösungstat freut. Beide Säulen, beide Hälften, das AT und das NT, werden durch einen Bogen miteinander verbunden, auf dem die zwei griechischen Buchstaben Alpha und Omega zu lesen sind. Sie stehen für die Person Jesu Christi, der sich in der Offenbarung des Johannes vorstellt (22,13): „Ich bin das Alpha und das Omega, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende.“ AT und NT haben ein Thema, das sich wie einer roter Faden durch die ganze Bibel zieht: Jesus Christus! Gekrönt wird das Portal wiederum durch Symbole, die auf den Gottessohn und die in ihm heilbringend erschienene Gnade hinweisen. In der Mitte des Simses steht die alttestamentliche Bundeslade, auf deren Deckel links und rechts zwei Cherubim blicken. Sie wird zudem flankiert von vier Wesen (Mensch, Löwe, Stier und Adler), welche die vier Evangelien symbolisieren.

Preis und Verbreitung

Schliesslich konnte das vom Berner Rat angestrebte Ziel der Herstellung einer für damalige Verhältnisse preisgünstigen Bibelausgabe realisiert werden. Die ungebundenen und auf gewöhnlichem Papier gedruckten Exemplare wurden für 22 ½ Batzen und die Quartbibeln auf halbweissem Papier für 30 Batzen verkauft.²⁶ Während dies für die gebildete Oberschicht ein durchaus guter Preis war, bedeutete der Kauf einer Piscator-Bibel für jemanden aus der Unterschicht immer noch einen finanziellen Kraftakt, verdiente beispielsweise ein Tagelöhner, der bei Thormann mit

²⁶ Adolf Fluri, wie Anm. 11, S. 279. Harald R. und Nelly Michaelsen, wie Anm. 1, S. 14: „Der Verleger Gabriel Thormann stellte der Vennerkammer für die Erstausgabe 1684 gesamthaft Rechnung, der folgende Preise für die Einzelbände zu entnehmen sind:

Folio: Titel schwarz, gewöhnliches Papier:
4840 Ex. zu 22 ½ Batzen = 3 Pfund

Titel rot/schwarz, halbweisses Papier:
100 Ex. zu 30 Batzen = 4 Pfund

Titel rot/schwarz, weisses Papier:
60 Ex. zu 5 Pfund (dieser Posten wurde bloss abrechnungshalber aufgeführt, da die 60 Vorzugsexemplare geschenkweise an mgh. zu verteilen waren)

Quart: halbweisses Papier: 1000 Ex. zu 4 Pfund

Die Preisangaben betreffen die ungebundenen Exemplare. Der Buchbinder verlangte für einen Einband 2 Kronen und 1 Batzen.“

der Kollationierung der frisch zusammengestellten Bibeln beschäftigt war, lediglich 6 Batzen täglich.²⁷

Was die Verbreitung der Berner Staatenbibel von 1684 angeht, so war diese fast ganz auf den deutschsprachigen Teil des damaligen Kantons Bern beschränkt, der in der frühen Neuzeit über eine deutlich längere Ost-West-Achse, nämlich von der unteren Reuss bis zum Genfersee, verfügte als heute (vgl. Karte). Eine noch erhaltene Liste²⁸ der verkauften Piscator-Bibeln gibt Auskunft darüber, dass 4564 Stück auf die Landschaft gingen. Am meisten Bibeln wurden nach Lenzburg (564 Stück), ins Ampt Wangen (220), nach Schenkenberg (178), Murten (152), Thun (152), Zofingen (130), Büren (121), Aarau (99) und Arberg (96) abgesetzt. Dabei fällt die starke Belieferung gewisser Ortschaften (Lenzburg, Schenkenberg, Zofingen und Aarau) des damaligen reformierten bernischen Aargaus auf, der an den katholischen Kanton Aargau grenzte. Dies mag damit zusammenhängen, dass es den Bernern, gemäss einem Schreiben an den Vogt von Lenzburg betreffend der Verteilung der für sein Gebiet zugeschickten Exemplare, ein Anliegen war, die Bibeln „denen an papistische ort anstoßenden gemeinden“ sowie der wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerung zukommen zu lassen.²⁹

Das Täufer-NT von 1687

Nicht alle Bewohner des Kantons Bern waren mit der neuen Staatenbibel glücklich. Bereits ein Jahrzehnt nach deren Einführung planten pietistische Kreise, ein eigenes Bibelwerk zu schaffen, was dann aber nicht in die Tat umgesetzt wurde. Die Pietisten richteten sich damit nicht gegen die Piscatorbibel, sondern „gegen die Kirche, mit deren Bibelauslegung man über weite Strecken nichts mehr anzufangen wusste. Man wollte genau das haben, was man seinerzeit dem Piscatorschen Bibelwerk bewusst abgezwackt hatte: eine Bibel mit erbaulichen Lehren.“³⁰ Dass es aber auch Pietisten gab, die Piscator schätzten, geht daraus hervor, dass Samuel Güldin bei seiner Auswanderung nach Pennsylvania 1710 dessen Übersetzung mit sich nahm und in einer Schrift, die 1774 in Germantown erschien, daraus zitierte.³¹

²⁷ Vgl. Adolf Fluri, wie Anm. 11, S. 283.

²⁸ Die Liste ist wiedergegeben in: Adolf Fluri, wie Anm. 11, S. 295f.

²⁹ Adolf Fluri, wie Anm. 11, S. 284.

³⁰ Dellsperger, wie Anm. 5, S. 515.

³¹ Dellsperger, wie Anm. 5, S. 515.

Eine andere Gruppierung, welche nicht bereit war, auf die staatlich approbierte Bibelversion einzuschwenken, waren die Täufer.³² Sie zeigten über Jahrhunderte eine grosse Verbundenheit³³ zu den bei Christoph Froschauer in Zürich erschienenen Übersetzungen, vor allem zu denjenigen, die vor 1539/40 gedruckt worden waren.³⁴ Zudem vertrauten sie der Übersetzung Piscators nicht und waren der Ansicht, dass sie Fehler beinhalte. So klagte der Berner Pfarrer von Lützelflüh, Georg Thormann (1655-1708), der Bruder des oben erwähnten Gabriel Thormann, in seinem antitäuferischen „Probier-Stein“³⁵ von 1693: „Eines aber kann ich hier nicht vorbegehen zu melden / dem Hohen GOTT im Himmel klagend den grossen Unbill / der uns Predigern von vielen dieser Leuten zugefüget wird: weilen sie etwas Unterscheids beobachten / zwischen den newen Versionen der Bibel / und zwischen der Alten Froschauerischen zu Zuerich Anno 1531. getruckten Bibel / die sie allein fuer gueltig erkennen: so stellen sie dieses liebloseste Urthel [sic!]: Wir Predicanten haben die Bibel verfaelschet: Ja sind in der Meynung ins besonders / daß unsere letzte Bern-Bibel nicht richtig seye; dannenhar sie auch ihrer nichts wollen / sonderen vielmehr suchen sie selbe aller Orten verdaechtig zu machen bey dem Volck / hingegen das Froschauerische zu Basel nachgetruckte Testament dem Volck sehr anrahten: Aber o welch ein schandlicher Verdacht wieder unsere Kirch! welch ein haerbe Verleumbdung und Anklag! welch ein bittere Unliebe ist dieses!“³⁶

Mit dem Froschauerischen, in Basel erschienenen Testament meinte Thormann das 1687 auf Kosten des Buchbinders Hieronymus Schwarz und von Hans Jacob Werenfels gedruckte NT³⁷. In der Schweiz sind von dieser Ausgabe nur zwei Exemplare bekannt. Das eine befindet sich in der Stadtbibliothek Zofingen (AG)³⁸,

³² Keine Regel ohne Ausnahme: Offenbar gab es auch wenige Täufer, die eine Piscator-Bibel besaßen, denn in der im Berner Jura gelegenen Täufer-Bibliothek in Jeanguisboden befindet sich ein Exemplar einer Piscator-Bibel mit Druckjahr 1602-1604 (freundliche Mitteilung von Dr. Ulrich Bister).

³³ Diese Verbundenheit hielt sich bei den Mennoniten und den Amischen in den USA bis heute. 1975 wurde beispielsweise auf Initiative von Amos Hoover, amischer Bischof, Schweinezüchter und Bibliophile, in Denver/PA ein Reprint der 1744 in Strassburg wieder gedruckten Froschauer-Bibel von 1536 aufgelegt.

³⁴ David Luthy: Anabaptist Testaments and the „Lord’s Prayer“, in: Family Life, Juni 1980, S. 20 (in der Schweiz ist nur ein Exemplar dieses interessanten Aufsatzes greifbar, und zwar als Separatum in der UB Basel mit der Signatur: Bro 32.563).

³⁵ Der vollständige Titel des Werkes lautet: Probier-Stein. Oder Schriftmaessige / und auß dem wahren innerlichen Christenthumb Hargenommene / Gewissenhafte Prueffung Deß Taeufferthums In der Forcht deß Herrn Herrn [sic!] zu Allgemeiner Erbauung Abgefasst. Bern, In Hoch-Obrigkeithlicher Druckerey, Durch Andreas Huegenet, 1693. Vgl. dazu auch: Res Rychener: „Der Probier-Stein“. Pfarrer Georg Thormanns „Gewissenhafte Prüfung des Täufferthums“ 1693, in: Mennonitica Helvetica 14 (1991), S. 27-50.

³⁶ Georg Thormann, Probier-Stein, S. 375f.

³⁷ Vgl. Adolf Fluri: Das Täufertestament von 1687, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 19 (1923), S. 2.

³⁸ Signatur: A 101. Vgl. Adolf Fluri, wie Anm. 37, S. 4.

das andere in der im Jura gelegenen Bibliothek der Mennoniten in Jeanguisboden.³⁹ Thormann listete am Ende seines „Probier-Steins“ 109 Mängel des besagten Täufer-Testaments auf: zehn Auslassungen, 24 Hinzusetzungen, 51 Veränderungen und 24 „Laecherliche und Unteutsche Maniren zu Reden“. Bereits 1922 hat Adolf Fluri gezeigt, dass Thormanns Kritik mit Vorsicht zu geniessen ist.⁴⁰ Seine Vorwürfe richteten sich beispielsweise auch gegen gewisse Passagen des „Vater unser“, die aber für die täuferische Überlieferung typisch und daher bei der Identifikation von Täufertestamenten hilfreich sind.⁴¹ In der Piscator-Bibel von 1684 präsentiert sich der Text von Mt. 6,9-13 wie folgt: „Unser vatter / der du bist in dem himmel. Dein name werde geheiligt. Dein reich komme. Dein will geschehe / wie im himmel / also auch auf erden. Unser taeglich brot gib uns heut. Und vergib uns unsere schulden / als auch wir vergeben unsern schuldigern. Und fuehre uns nicht in versuchung: sondern erloese uns von dem boesen. Dann dein ist das reich / und die kraft / und die herrlichkeit / in ewigkeit. Amen.“

Im Täufer-NT von 1687, das nach täuferischer Tradition keine Verzählung aufweist, steht: „Vatter unser der du bist in den himmlen. Geheilget werde dein nam. Zukum uns dein reych. Dein will geschaech auf erden wie in dem himmel. Unser taeglich brot gib uns heut / und vergib uns unser schuld / wie wir unseren schuldigern vergeben: und laß uns nit ingefuehrt werden in versuchung / sonder erloesz uns von dem uebel / Amen.“

Die hauptsächlichen Eigenheiten des „Vater unser“ der Täuferbibeln sind diese, dass die Doxologie am Schluss fehlt sowie die ungewohnten Wendungen „zukum uns dein reych“ und „laß uns nit ingefuehrt werden in versuchung“. Es ist möglich, dass diese Fassung des „Vater unser“ an eine ältere mittelalterliche anknüpft, doch ist ihre Herkunft noch nicht geklärt.⁴²

³⁹ Signatur: B 4. Vgl. Rudolf Pfister, wie Anm. 17, S. 528.

⁴⁰ Vgl. Adolf Fluri: Bern und die Froschauerbibel. Mit besonderer Berücksichtigung der sog. Täufertestamente, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 18 (1922), S. 238-240.

⁴¹ Zu den wichtigsten Identifikationskriterien von Täufer-Testamenten gehören gemäss Isaac Zürcher: Die Täuferbibeln 2. Teil, in: Informationsblätter – Schweizerischer Verein für Täufergeschichte, Heft 6, 1983, S. 20: Froschauer Nachdrucke von 1525 oder 1533/34, Brylinger Druckerzeichen mit drei Löwen und der Sanduhr, das „Vater unser“ und andere Texte im alten Wortlaut, Einbände mit Messingbeschlägen und Besitzervermerk in Form von Initialen und Jahreszahl, Franckfurt oder Leipzig als Druckorte trotz Basler Druckerzeichen, Wortlaut des Titels wie bei den ersten Froschauer-NT sowie fehlende Titelblätter.

⁴² David Luthy, wie Anm. 34, S. 20 hat darauf hingewiesen, dass nicht bei allen Täufertestamenten alle drei „Abweichungen“ anzutreffen sind. Adolf Fluri, wie Anm. 40, S. 238 ist der Auffassung, dass die Täufer eine aus dem Mittelalter überlieferte Form des „Vater unsers“ beibehalten haben. In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf die Übereinstimmung zwischen der ersten gedruckten deutschen Bibel, der 1466 in Strassburg erschienenen Mentelin-Bibel, dem ebenfalls von Fluri zitierten, 1525 bei Froschauer in Zürich gedruckten Wandkatechismus und dem Text in Balthasar Hubmaiers 1526 erschienenen „Christlichen Lehrtafel“, die alle drei auf die Doxologie verzichten. Die beiden relevanten Sätze lauten in der Mentelin-Bibel: „Zuo kum dein reich ... Und fur uns nit in versuchung“. Im Wandkatechismus: „Zuo kumm din Rych. ... Nit ynfür uns in

Obschon das Täufer-NT von 1687 in Basel gedruckt worden ist, nennt es Thormann ein Froschauerisches Testament, woraus hervorgeht, dass es den Text einer früheren, bei Froschauer in Zürich gedruckten Bibel wiedergibt. Der gleiche Sachverhalt geht aus einer Untersuchung hervor, die der Rat von Basel auf Betreiben Berns gegen Hieronymus Schwarz, den Urheber des unliebsamen Täufer-testaments, anstregte. Der Berner Oberst Frisching rapportierte am 26. März 1691 an seine Vorgesetzten: „Der [Hieronymus Schwarz] hatt nun angezeigt und gestanden, daß er ja A° 1687 durch H. Hanns Jacob Werenfelß, burger und buch-trucker alhie ein Neues Teütsches Testament nach der sogenannten Froschawer edition, so im vorgehenden seculo zu Zürich getruckt worden seye, in sein Schwarzen eigenen kosten new auflegen und trucken, zuvor aber gemelte Froschawer edition durch Hrn. Joh. Zwinger h. schrifft doctorem und professorem alhie ordentlich besehen und censieren lassen, inmassen dieser herr, weil er nichts argwöhnisches, noch verfehltes darinn befunden, den nachtrukh gutwillig permittirt, und er Schwarz darauff 1000 exemplaria desselben nachtrukhen lassen, welche er auch nach und nach, hin und wider, theils in quantitet und sonderlich etwan andert-halb jahr nach vollndtem truckh by 600 exemplaria naher Frankfortt theils stuckhs weis und absonderlich best möglich verkaufft, also das er nicht ein einiges exemplar mehr übrighabe, gleichwol habe er h. Dr. Zwingern für die censur eines und dann zu alhiesiger Universitet Bibliothec zwei, wie auch ihr E. herrn Dr. antistes Werenfehls ein exemplar eingelüffert, in welchem nun zusehen sein werde, daß gleichsam nit ein buchstaben in dem nachtrukh verendert, sondern der truckhern gewöhnlichem stylo nach männlin auff mänlin, oder custos auff custos nachgetruckht worden seye, das also ihme von keiner verfelschung nicht das geringste bewußt seye. Beruffe sich deßhalb auff h. censoren, den truckher und die annoch vorhandenen exemplaria selbst. Ob aber nachgehendts ein dergleichen testament mit geklagter verfelschung nachgetruckht worden, seye ihme Schwarz gantz ohnbewußt, werde auch deßen hoffentlich in keinen weg zu entgelten haben.“⁴³

Nebst verschiedenen interessanten Mitteilungen dieses Dokumentes kommt zum Ausdruck, dass sich Hieronymus Schwarz keines Verbrechens bzw. keiner

versuochnus ...“. Bei Hubmaier: „Zuokhumme uns dein reych ... Fiere vns nit ein in versuochung“. Zitiert nach: Balthasar Hubmaier, Schriften, hsg. v. Gunnar Westin und Torsten Bergsten. Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. 29, Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 9. Gütersloh, 1962, S. 312. Der Vollständigkeit halber sei auch auf die Übersetzung des „Vater unser“ in 22 Sprachen hingewiesen, die Konrad Gessner in seinem in Zürich gedruckten „Mithridates“ von 1555 als Faltblatt beigefügt hat. Auch dort fehlt die Doxologie, und die hier angesprochenen Sätze lauten: „Zuokumme uns dijn rijch. ... und fuer und nit inn versuchnuß.“

⁴³ Dokument zitiert nach: Adolf Fluri, wie Anm. 40, S. 246.

Verfälschung bewusst war, denn er hatte lediglich den Text einer schon einmal veröffentlichten Froschauer-Bibel des 16. Jahrhunderts mit Bewilligung des Basler Zensors Johannes Zwinger drucken lassen. Seine Ausgabe habe der Vorlage genau entsprochen, denn es seien „Männlein auf Männlein oder custos auf custos“ nachgedruckt worden. Dies ist eine alte Umschreibung für einen sogenannten Doppeldruck, der „auf einem Neusatz basiert, der ‚titelkopierend‘ und ‚satzimitierend‘“⁴⁴ ist. Er gibt seine Vorlage bis in Einzelheiten genau wieder, was man in der Druckersprache „Männchen auf Männchen setzen“⁴⁵ nannte. Die einzige Bibel, die als Vorlage in Frage kommt, wo die Kustoden mit dem Täufer-NT von 1687 in der Regel übereinstimmen und weitgehend „Männlein auf Männlein“ nachgedruckt wurde, stellt das 1579 bei Brylingers Erben veröffentlichte Neue Testament dar, das ebenfalls als Täufer-Testament beschrieben worden ist.⁴⁶ Diesem wiederum hat eine Froschauer-Bibel zugrunde gelegen. Es sind jedoch noch weitere Untersuchungen erforderlich, bevor die Frage der Vorlage für das Täufer-NT von 1579 endgültig geklärt ist.⁴⁷

Die Berner Obrigkeit schreckte schliesslich im Rahmen ihres fortwährenden Kampfes gegen die Täufer nicht davor zurück, am 17. März 1691 die Konfiskation der Basler Testamente von 1687 anzuordnen. Das bernische Täufer-Testament nahm aber trotz aller Unterdrückungsversuche weiter zu, so dass am 31. Mai 1693 ein Mandat an die Kapitel Thun und Burgdorf erging, worin insbesondere auch darauf hingewiesen wurde, „dass künftig nicht mehr die Prädikanten die ‚verbottene Basler testament und andere verbottene, diser sect halben verdächtige buecher‘ konfiszieren sollen. Dies solle künftig vielmehr durch Amtleute geschehen, welche ihrerseits nun aber die

⁴⁴ S. Corsten, Artikel „Doppeldruck“, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, 2. völlig neubearb. Aufl., Bd. 2, Stuttgart, 1989, S. 344.

⁴⁵ Dieser Ausdruck ist gemäss S. Corsten und R. Golpon, Artikel „Männchen auf Männchen setzen“, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, 2. völlig neubearb. Aufl., Bd. 5, Stuttgart, 1999, S. 15 seit 1740 belegt. Diese Aussage muss somit korrigiert werden, stammt der oben zitierte Nachweis des Begriffs doch bereits aus dem Jahr 1691.

⁴⁶ Adolf Fluri zog das Froschauer-Testament in Sedez von 1533 mindestens als Textvorlage für das Täufer-NT von 1687 in Betracht. Er kannte aber das Täufer-Testament von 1579 noch nicht. Vgl. Adolf Fluri, wie Anm. 37, S. 10. Isaac Zürcher, wie Anm. 41, S. 28f. geht kurz auf die 1579er Ausgabe ein. Hanspeter Jecker: Ketzer – Rebellen – Heilige, Das Basler Täufer-Testament von 1580-1700, Basel, 1998, S. 141 und 523 hat aufgrund eines Imprimatur-Vermerks von Johannes Zwinger in einem Exemplar des NT, das 1579 von Brylingers Erben gedruckt worden ist und das in der UB Basel aufbewahrt wird (Signatur: Fr.-Gr. A VIII 35), darauf hingewiesen, dass diese Ausgabe möglicherweise als Vorlage für das Täufer-NT von 1687 gedient hat, was wir aufgrund von Textvergleichen bestätigen können. Wenn Hieronymus Schwarz und Georg Thormann das Basler Täufer-Testament als Nachdruck eines Froschauer-NT bezeichneten, so ist das der Sache nach zwar verständlich, aber nicht korrekt.

⁴⁷ Der Bibelkenner Hans Rudolf Lavater hat die Froschauer Quartbibel von 1534 berechtigterweise als Vorlage vermutet, was aber ebenfalls noch einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden muss. Vgl., ders.: Zur Schrift! Zur Schrift! Das Zürcher Bibelwerk, die Froschauer Bibel von 1534 und die Täufer, in: Mennonitica Helvetica 13 (1990), S. 22-27 (Lavater bezeichnet sie fälschlicherweise als Grossoktavbibel).

Leute, denen man ein Täufer-testament abgenommen hat, zu deren Pfarrer schicken werden. Dieser solle dann diese Menschen auf die Irrtümer dieser Bibeldrucke hinweisen und ihnen ‚hernach an deren statt das Baßler testament von Lutheri version, so etwann gebunden auf 10 bz kombt‘ geben.“⁴⁸

Es erstaunt, dass den Besitzern von Täufer-testamenten nicht ein Piscator-NT abgegeben wurde, wie es in Bern 1686 erstmals erschienen war, sondern ein Luthertestament. Dies mag damit zusammenhängen, dass ein Luther-NT vielleicht billiger war. Trotz Täufer-NT und Luther-Bibeln blieb die Nachfrage nach der Übersetzung des Herborner Professors bestehen, so dass 1719 eine weitere Ausgabe einer Berner Piscator-Vollbibel erscheinen konnte, der, wie eingangs erwähnt, bis 1848 zahlreiche andere folgen sollten.

Abbildungslegenden:

Titelblatt der Berner Piscator-Bibel von 1684.

Titelblatt des Täufer-testamentes, Basel, 1687 (Stadtbibliothek Zofingen).

Karte des Kantons Bern um 1680 (Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich).



Die Berner Piscator-Bibel von 1684 - Urs B. Leu von [Sepher-Verlag](http://sepher.de) steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Unported Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/).

Beruhet auf einem Inhalt unter <http://sepher.de>.

⁴⁸ Hanspeter Jecker, wie Anm. 46, S. 524. Zur Konfiskation vgl. auch: Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld, 1895, S. 104. Isaac Zürcher: Die Täuferbibeln, 1. Teil, in: Informationsblätter – Schweizerischer Verein für Täufergeschichte, Heft 4, 1980/81, S. 12-16 und Isaac Zürcher, wie Anm. 41, S. 33.